## Teilegutachten 366-0135-98-MIRD/N5

ANLAGE: 13 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausfüh- | Ausführungsbezeichnung | Mitten-       | Zentrierring- | zul.       | zul.    | gültig |         |
|---------|------------------------|---------------|---------------|------------|---------|--------|---------|
| rung    |                        | loch          | werkstoff     | Rad-       | Abroll- | ab     |         |
|         | Kennzeichnung          | Kennzeichnung | (mm)          |            | last    | umfang | Fertig. |
|         | Rad                    | Zentrierring  |               |            | (kg)    | (mm)   | Datum   |
| 100/B05 | LK100/Z ET35           | Ø57.1-Ø67.1   | 57,1          | Kunststoff | 645     | 1995   | 02/98   |

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

AUDI / 8307

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A2

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| 8Z          | e1*98/14*0131*    | 55 - 81 | 195/45R16 80 |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |         | 205/45R16 83 | 21P; 22I; 367      | 12A; 51A; 71K; 723; |
|             |                   |         |              |                    | 73C; 74A; 74P; 916  |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen       | Auflagen             |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------|----------------------|
| 8L          | e1*95/54*0042*,   | 66 - 132 | 205/55R16    | 51G                      | nur bis              |
|             | e1*98/14*0042*    |          | 225/45R16-89 | 24J; 24M                 | e1*98/14*0042*13;    |
|             |                   |          | 225/50R16-92 | 21P; 22I; 24D; 24J; 366; | Allradantrieb;       |
|             |                   |          |              | 57T                      | Frontantrieb;        |
|             |                   |          |              |                          | 10B; 11G; 11H; 11K;  |
|             |                   |          |              |                          | 12A; 51A; 71K; 723;  |
|             |                   |          |              |                          | 73C; 74A; 74P        |
| 8L          | e1*98/14*0042*    | 66 - 132 | 205/55R16 90 |                          | ab e1*98/14*0042*14; |
|             |                   |          | 225/45R16 89 | 24J; 24M                 | Allradantrieb;       |
|             |                   |          | 225/50R16 92 | 22H; 24D; 24J; 366; 57T  | Frontantrieb;        |
|             |                   |          |              |                          | 10B; 10S; 11G; 11H;  |
|             |                   |          |              |                          | 11K; 12A; 51A; 71K;  |
|             |                   |          |              |                          | 723; 73C; 74A; 74P   |

# Teilegutachten 366-0135-98-MIRD/N5

**ANLAGE: 13 AUDI**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G4-A
Stand: 21.02.2003



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                 | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-----------------------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| 8N          | e1*97/27*0089*,<br>e1*98/14*0089* | 110 - 132 | 205/55R16 91 |                    | Roadster; Coupe;<br>Frontantrieb;<br>10B; 10S; 11G; 11H;<br>11K; 12A; 51A; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| 8N          | e1*97/27*0089*,                   | 132       | 205/55R16 91 |                    | Roadster; Coupe;  |
|             | e1*98/14*0089*                    | 165       | 205/55R16    | 51G; 52J           | Allradantrieb;<br>10B; 10S; 11G; 11H;<br>11K; 12A; 51A; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                    |

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

### Teilegutachten 366-0135-98-MIRD/N5

ANLAGE: 13 AUDI Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 3 von 3

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig.